

**2735 B**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin**  
**hier: Nachfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

Rote Nummer: 2735 A

75. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Mai 2020

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, bis Dienstag, 02.06.2020, Fragen zu eGovernment@School und eEducation Berlin nachzureichen, die von der Senatsverwaltung von Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur Sitzung am 12.08.2020 schriftlich beantwortet werden sollen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen zugeleitet:

1. Komplex Zeit ist Geld: Projektmanagement
  - Wie ist die Projektmanagement-Arbeitsstruktur zu eGov@school in der Verwaltung? Inwiefern entspricht sie den für alle Senatsverwaltungen geltenden Vorschriften des Projektmanagementhandbuchs der Innenverwaltung? Wenn nicht, warum nicht? Für welche andere Projektmanagement-Struktur hat sich SenBJF aus welchen Gründen entschieden?
  - Wer hat wann entschieden, die Aufgabenbeschreibung für die Stabstelle I eGov zu verändern? Wurde die Stabstelle dafür verstärkt? Wenn ja, um wie viele VzÄ? Wie ist die Arbeits- und Aufgabenverteilung zwischen der Stabstelle I eGov, dem Referat I D3 sowie dem neuen Referat „Schule in der digitalen Welt“? Bitte Stellenbeschreibungen, insbesondere der 10 neuen Stellen, darstellen.
  - Konnten die Release-Schritte 7-10, wie in der RN 2350 aufgeführt, vollständig abgearbeitet werden? Was enthielten die Schritte 11-13 und was davon ist abgearbeitet?
  - Bis wann werden die Schulen der unterschiedlichen Schularten an die Berliner LUSD angeschlossen sein? Bitte Darstellung der weiteren Release-Schritte bis 2024
2. Komplex Zuständigkeiten und Finanzierungsquellen
  - Wer ist Auftraggeber/Bedarfsträger und wer ist verantwortlich für Bau/Errichtung/Entwicklung/Beschaffung/Unterhalt und wer finanziert?
  - Breitband/Internetzugang (administrativ/edukativ) bis auf das Grundstück
  - Verkabelung, Internetzugang/(W)LAN (administrativ/edukativ) zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück und im Gebäude
  - IKT Arbeitsplatz (stationäre und mobile Rechner/Notebooks etc. für Schulleitung, Lehrkräfte usw.)
  - Beschaffung stationäre oder mobile Endgeräte, Arbeitsgeräte/Lehr- und Lernmittel, Schulserver
  - IT-Fachverfahren (Berliner LUSD, Lernraum Berlin, weitere?)

Bitte in tabellarischer Darstellung. Für welchen der Bereiche liegen Zeit-Maßnahme-Pläne bzw. Meilensteinplanungen vor? Soweit vorhanden, bitte aufführen.

### 3. Komplex IKT-Zielarchitektur

- Inwiefern sind die Zuständigkeiten und die technischen/logischen Trennungsnotwendigkeiten administrativ/edukativ geklärt im Hinblick auf Breitband-/Internetanschluss der Schulen, die (gemeinsame) Nutzbarkeit eines Kabelkanals, die Verkabelung auf dem Grundstück und die genutzten Endgeräte (Vermeidung der Gefahr zwei unterschiedliche Endgeräte benutzen zu müssen)?
- Um wieviel erhöhen sich aus Sicht des Senats die Kosten für die Integration der Schulen in die Berliner LUSD aufgrund der vielen unterschiedlichen Verwaltungsdaten, die in unterschiedlichen Programmen und Formaten vorliegen (Marktsoftware, Excel, Eigenentwicklungen, Karteikarten, ...) (vgl. RN 2350)?
- Um wieviel höher schätzt der Senat die jährlichen Kosten (prozentual/ absolut) für Beschaffung, Unterhalt und Support für den Fall des fortgesetzten Wildwuchses im Vergleich zu einer landeseinheitlichen Lösung im Sinne des EGovG?
- Wann läuft die Ausnahmegenehmigung aus, abweichend vom EGovG nicht mit dem Berliner Standardarbeitsplatz zu arbeiten?
- Für wann und für welche Teile der IKT-Ausstattung ist die Migration zum ITDZ und in das Berliner Landesnetz geplant? Richtet SenBJF seine konzeptionellen Planungen konsequent auf diese Ziele aus?
- In welchen Schritten sollen welche Personen- bzw. Berufsgruppen in Schule IKT-Arbeitsplätze erhalten?
- Welche Nutzer\*innen sollen neben den Beschäftigten des Landes Berlin auf welche Teile der digitalen Ausstattung zugreifen dürfen (z.B. Schüler\*innen, Eltern, Teilnehmer\*innen von VHS-Kursen oder Sportvereinen, die das Schulgebäude nutzen)?

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

### Komplex Zeit ist Geld: Projektmanagement

- 1) **Wie ist die Projektmanagement-Arbeitsstruktur zu eGov@school in der Verwaltung? Inwiefern entspricht sie den für alle Senatsverwaltungen geltenden Vorschriften des Projektmanagementhandbuchs der Innenverwaltung? Wenn nicht, warum nicht? Für welche andere Projektmanagement-Struktur hat sich SenBJF aus welchen Gründen entschieden?**

Das Projektmanagement ist in einem Projekthandbuch gem. Projektmanagementhandbuch des Landes Berlins aufgesetzt:

„Die Durchführung des Projektes orientiert sich an dem Vorgehensmodell des Projektmanagementhandbuchs für das Land Berlin. (...) Zur Flexibilisierung und zur Beschleunigung der Projektrealisierung wird der Übergang von der Hauptuntersuchung in die Realisierung flexibel gestaltet. So kann beispielsweise nach der Fertigstellung der technischen Konzepte für die ZSVU mit deren Realisierung begonnen werden, obwohl ggf. noch an den fachlichen Konzepten zur Anpassung der LUSD an die Besonderheiten des Landes Berlin gearbeitet wird. Und auch für die Anpassung der LUSD wird ein agiles Vorgehensmodell gewählt, dass einen flexiblen Übergang zwischen den Phasen Hauptuntersuchung und Realisierung möglich macht.“ (Projekthandbuch, Kap. 2.1, S.21)

Das agile Vorgehensmodell setzt die Ziele des Projektmanagementhandbuchs um und verwendet aus dem Land Hessen übernommene und auf das Land Berlin angepasste und etablierte Prozesse des Application Lifecycle Managements.

Zudem sind gem. des Projektmanagementhandbuchs ein Lenkungsgremium sowie eine Abstimminstanz eingerichtet. Die Projektrollen sind gemäß der IT-Organisationsgrundsätze des Landes Berlins eingerichtet und besetzt.

Es wird ein kontinuierliches Risikomanagement durchgeführt.

- 2) Wer hat wann entschieden, die Aufgabenbeschreibung für die Stabstelle I eGov zu verändern? Wurde die Stabstelle dafür verstärkt? Wenn ja, um wie viele VzÄ? Wie ist die Arbeits- und Aufgabenverteilung zwischen der Stabstelle I eGov, dem Referat I D3 sowie dem neuen Referat „Schule in der digitalen Welt“? Bitte Stellenbeschreibungen, insbesondere der 10 neuen Stellen, darstellen.**

Es gibt keine Veränderung der Aufgaben des Bereichs I eGov, diese bestanden von Beginn an im Aufbau der IT-Plattform für das Berliner Schulwesens (ZSVU, Berliner LUSD). Im Rahmen des stufenweisen Aufbaus wurde der Bereich mit zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet.

Zur Aufgabenverteilung I eGov / I D 3:

I eGov: administrative IT (ZSVU & IT-Plattform Berliner LUSD)

I D 3: pädagogische IT (eEducation Masterplan Berlin, DigitalPakt Schule)

Zum neuen Referat siehe Anlage 1.

Zu den Stellen:

Zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ wird die Besetzung von Stellen u.a. für Grundsätze der IT-Infrastruktur, Datenschutz und IT-Wartung, für Gesellschaft, Datenschutz und Ethik in der Digitalisierung im Schulbereich sowie für pädagogische Konzepte zur Umsetzung der Digitalisierung im Schulbereich in allen Schulformen vorbereitet.

Für den Breitbandausbau wird die Besetzung von Stellen für Projektmanagementaufgaben, für die Koordination mit den Schulträgern und Schulen sowie für das Berichtswesen vorbereitet.

- 3) Konnten die Release-Schritte 7-10, wie in der RN 2350 aufgeführt, vollständig abgearbeitet werden? Was enthielten die Schritte 11-13 und was davon ist abgearbeitet?**

Release-Schritte 7-10: ja.

Release-Schritte 11-13:

Schwerpunkte waren (alle abgearbeitet):

- Abschlüsse MSA/eBBR, BOA/gwBBR
- Kurswahlangebot Sek. II
- Halbjahres-/ Jahreszeugnisse der Sek. I
- Umsetzung von Anforderungen Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit
- Einschulungsprozess (inkl. Einbindung der Bezirklichen Schulämter)
- Übergang Primarstufe -> Sek. I (inkl. Einbindung der Bezirklichen Schulämter)
- Schnittstelle BLUSD – Lernraum, ID-Management, Single-Sign-On.

- 4) Bis wann werden die Schulen der unterschiedlichen Schularten an die Berliner LUSD angeschlossen sein? Bitte Darstellung der weiteren Release-Schritte bis 2024**

Siehe Anlage 2.

**Komplex Zuständigkeiten und Finanzierungsquellen**

- 5) Wer ist Auftraggeber / Bedarfsträger und wer ist verantwortlich für Bau / Errichtung / Entwicklung / Beschaffung / Unterhalt und wer finanziert?**

Siehe Anlage 3.

- 6) Breitband / Internetzugang (administrativ / edukativ) bis auf das Grundstück**

Siehe Anlage 3.

- 7) Verkabelung, Internetzugang / (W)LAN (administrativ / edukativ) zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück und im Gebäude**

Siehe Anlage 3.

- 8) IKT Arbeitsplatz (stationäre und mobile Rechner / Notebooks etc. für Schulleitung, Lehrkräfte usw.)**

Siehe Anlage 3.

- 9) Beschaffung stationäre oder mobile Endgeräte, Arbeitsgeräte/ Lehr- und Lernmittel, Schulserver**

Siehe Anlage 3.

- 10) IT-Fachverfahren (Berliner LUSD, Lernraum Berlin, weitere?) Bitte in tabellarischer Darstellung. Für welchen der Bereiche liegen Zeit-Maßnahme-Pläne bzw. Meilensteinplanungen vor. Soweit vorhanden, bitte aufführen.**

Siehe Anlage 3.

**Komplex IKT-Zielarchitektur**

- 11) Inwiefern sind die Zuständigkeiten und die technischen / logischen Trennungsnotwendigkeiten administrativ/edukativ geklärt im Hinblick auf Breitband- / Internetanschluss der Schulen, die (gemeinsame) Nutzbarkeit eines Kabelkanals, die Verkabelung auf dem Grundstück und die genutzten Endgeräte (Vermeidung der Gefahr zwei unterschiedliche Endgeräte benutzen zu müssen)?**

Die gemeinsame Nutzung eines Breitbandanschlusses für pädagogische und administrative IT wird im Rahmen der Breitbandanbindung unter Berücksichtigung der bisherigen Anforderungen an das administrative Transportnetz der ZSVU technisch und datenschutzrechtlich geprüft.

**12)Um wieviel erhöhen sich aus Sicht des Senats die Kosten für die Integration der Schulen in die Berliner LUSD aufgrund der vielen unterschiedlichen Verwaltungsdaten in unterschiedlichen Programmen und Formaten vorliegen (Marktsoftware, Excel, Eigenentwicklungen, Karteikarten, ...) (vgl. RN 2350)?**

Aufgrund der jeweils zu beachtenden schulindividuellen Besonderheiten können diese Mehrkosten nicht im Detail beziffert werden. Die entstehenden Mehrkosten werden stets durch die im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel für das Gesamtprojekt gedeckt.

**13)Um wieviel höher schätzt der Senat die jährlichen Kosten (prozentual/ absolut) für Beschaffung, Unterhalt und Support für den Fall des fortgesetzten Wildwuchses im Vergleich zu einer landeseinheitlichen Lösung im Sinne des EGovG?**

Mit der im Dezember 2018 in Kraft getretenen Änderung des Schulgesetzes ist in § 64 a Abs. 2 die Nutzung der Berliner LUSD – und damit in der Konsequenz auch der ZSVU – verpflichtend. Insofern wird mit der stufenweisen Einführung auch die Standardisierung fortgesetzt.

**14)Wann läuft die Ausnahmegenehmigung aus, abweichend vom EGovG nicht mit dem Berliner Standardarbeitsplatz zu arbeiten?**

Der genaue Zeitpunkt hängt von den Planungen der IKT-Steuerung des Landes ab.

**15)Für wann und für welche Teile der IKT-Ausstattung ist die Migration zum ITDZ und in das Berliner Landesnetz geplant? Richtet SenBJF seine konzeptionellen Planungen konsequent auf diese Ziele aus?**

Im Rahmen des Aufbaus der ZSVU wird dies für die administrative IKT umgesetzt. Aufgrund der für den pädagogischen Bereich erforderlichen größeren schulischen Freiheitsgrade wird dies für die pädagogische IT im Regelfall nicht erfolgen.

**16)In welchen Schritten sollen welche Personen- bzw. Berufsgruppen in Schule IKT-Arbeitsplätze erhalten?**

Der Schuldesktop der ZSVU wird für Mitarbeiterinnen mit Verwaltungstätigkeiten bereitgestellt.

**17)Welche Nutzer\*innen sollen neben den Beschäftigten des Landes Berlin auf welche Teile der digitalen Ausstattung zugreifen dürfen (z.B. Schüler\*innen, Eltern, Teilnehmer\*innen von VHS-Kursen oder Sportvereinen, die das Schulgebäude nutzen?)**

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden Zugänge zu den Services insb. der Berliner LUSD für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie für weitere an den administrativen Prozessen des Bildungswesens beteiligte Akteure angeboten. Ob die Nutzung digitaler Ausstattung durch VHS oder Sportvereine erfolgt, ist Angelegenheit der bezirklichen Schulträger.

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

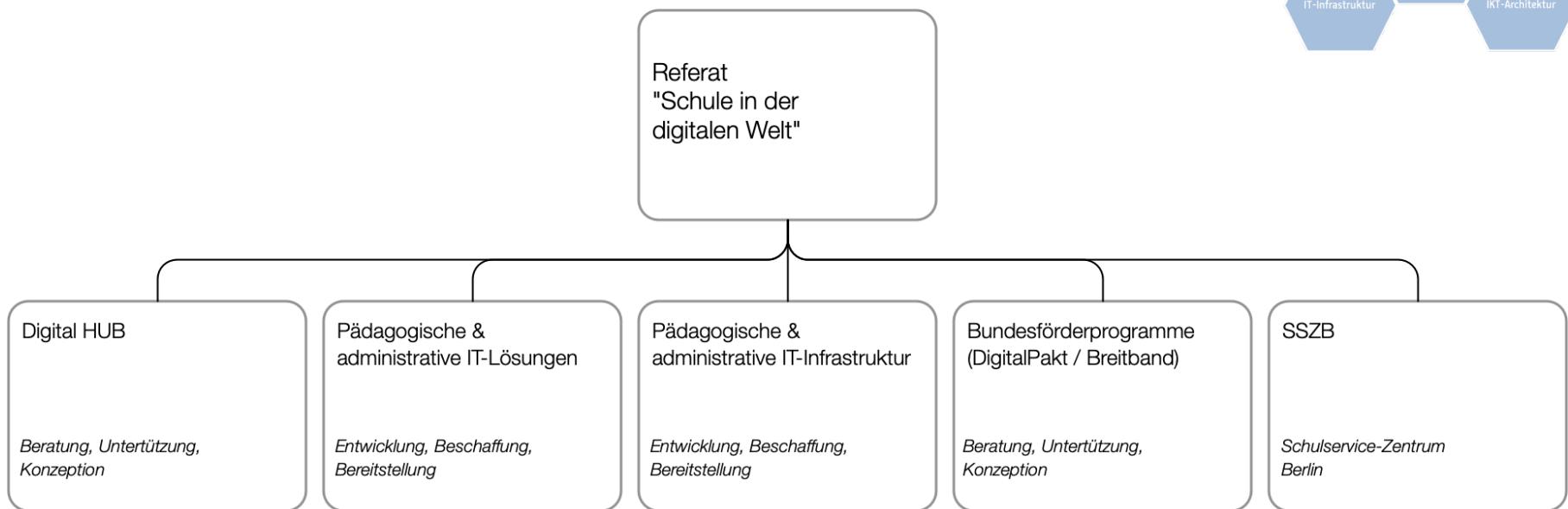
# Referat „Schule in der digitalen Welt“

# Referat: Ziele

- Digitalisierung institutionell und strategisch verankern
- interne und externen Akteure vernetzen
- digitale Leitprojekte in ihren Wechselwirkungen koordiniert konzipieren und mit einheitlichen Standards für Projektmethoden umsetzen
- pädagogische und administrative IT-Lösungen und Infrastrukturen aufeinander abstimmen
- Beteiligung an Bundesförderprogrammen gewährleisten
- verlässliche Support- und Serviceangebote aufbauen



# Referat: Organigramm



## Anlage 2

### Antwort zur Frage der GRÜNEN

Die Releaseplanung liegt zurzeit bis Release 17 vor (05/2021), die weiteren Releases werden im agilen Vorgehensmodell im Verlaufe von 2020 inhaltlich geplant (im Rahmen der Standard-Releasetaktung von 4 Releases im Jahr).

Bis wann werden die Schulen der unterschiedlichen Schularten an die Berliner LUSD angeschlossen sein?

Der Zieltermin ist: 2022

Nr.	Inbetriebnahme	Kernfunktionen
12	28.02.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>– Abschlüsse MSA/eBBR, BOA/gwBBR</li><li>– Kurswahlangebot der Sek II</li><li>– ISQ-Statistik: Jgst. 9 und 10</li><li>– Halbjahres-/ Jahreszeugnisse der Sek. I</li><li>– Umsetzung von Anforderungen Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit</li><li>– Einschulung: Kapazitätsberechnung und Bescheide</li><li>– Import der Schülerdaten von aufnehmenden Schulen für Übergang 6-7</li><li>– Anmeldungsauflistung und Schulplatzvergabe für Übergang 6-7</li></ul>
13	05.06.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kurswahlangebot der Oberstufe, Belegungserfassung und Überprüfung</li><li>– Belegungsprüfung der Pflicht- und Wahlpflichtkurse der Sek I</li><li>– Impfnachweis Masern bei Personal und Schüler</li><li>– Neuerstellen der Jahreszeugnisse und Abschlusszeugnisse der Sek. I</li><li>– Einschulung: Endgültige Verteilung der Einschulungskinder</li><li>– Schulwechsel: Verteilung der Schüler 6-7</li><li>– Schnittstelle BLUSD – Lernraum, ID-Management, Single-Sign-On</li></ul>
14	21.08.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>– Prüfung Kurswahlangebot/-generierung, Schüler-Kurszuordnung GO</li><li>– Umsetzung der Nachprüfung der Sek I</li><li>– Regelwerk für Abschlussstendenz MSA-GYM: Prüfung GO-Berechtigung</li><li>– Tastaturbedienbarkeit, Screenreader und Gebrauchstauglichkeit</li><li>– Erstellung Abschlusszeugnisse Sek. I (MSA) und Halbjahreszeugnisse Sek. II</li><li>– Online-Antrag zur Aufnahme Einschulungskind in eine andere Grundschule</li><li>– Anpassung der Schnittstelle Untis V 2.0 (Stufe 1)</li><li>– Erweiterung Importschnittstelle und Archivierung der Einschulungsdaten</li><li>– Schüleraufnahme: Verteilung der Zuzugsdaten aus LABO</li></ul>
15	20.11.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>– Fortsetzung Schulwechsel (Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe)</li><li>– Anpassung der Schnittstelle Untis V 2.0 (Stufe 2)</li><li>– Erweiterung ENC auf Bewertungseinheiten der Abschlüsse</li><li>– Übernahme der Kurswahl Sek. II</li><li>– Neuerstellung Abschlusszeugnis Sek. I (MSA/eBBR, BOA/gwBBR)</li><li>– Umsetzung der Stufe II vom Screenreader</li><li>– Erstellung der Halbjahreszeugnisse Sek. II</li><li>– Bereitstellen der Kataloge für Beruflichen Schulen</li><li>– ISQ-Statistik: Export der Leistungen Jgst. 9 und 10</li></ul>
16	05.03.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>– Abschlüsse Sek. II (Abitur): Zulassungsüberprüfung</li><li>– Prüfungserfassung und Gesamtqualifikation feststellen</li><li>– Anpassung/Neuerstellung der Zeugnistemplates für Gymnasiale Oberstufe</li><li>– Erstellung der Zeugnisse Sek. I für sonderpädagogischen Förderbedarf</li><li>– Neuerstellung der Zeugnisse SESB (Sek. I)</li></ul>
17	28.05.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>– Abschlüsse Sek. II (Abitur): Zulassungsüberprüfung</li><li>– Prüfungserfassung und Gesamtqualifikation feststellen</li><li>– OZG: Online Antrag zur Anmeldung 6-7</li><li>– Externer Zugriff auf der BLUSD (Noteneingabe/ Kurswahl)</li><li>– Schnittstelle BLUSD – Bundesdruckerei zum Digitalzeugnis</li><li>– Erstellung der Zeugnisse Sek. I für sonderpädagogischen Förderbedarf</li><li>– Erstellung der Halbjahres-Zeugnisse SEK II</li></ul>
	Folgorelease	<ul style="list-style-type: none"><li>– Funktionale Ablösung und Integration in die Berliner LUSD von EALS</li><li>– Funktionalitäten der Beruflichen Schulen</li></ul>

**Anlage 3**

<a href="#">Antwort zur Frage der GRÜNEN</a>	IT-Verfahrens-verantwortung	IT-Infrastruktur-verantwortung	Finanzierung
<b>Breitband / Internetzugang bis auf das Grundstück</b>			
edukativ	n.z.	Schulträger	SenBJF
administrativ	n.z.	Verantwortung für das Transportnetz der ZSVU liegt bei I eGov	I eGov
<b>Verkabelung, Internetzugang / (W)LAN zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück und im Gebäude</b>			
edukativ	n.z.	Schulträger	Schulträger bzw. DigitalPakt
administrativ	n.z.	Schulträger	Schulträger
<b>IKT Arbeitsplatz (stationäre und mobile Rechner / Notebooks etc. für Schulleitung, Lehrkräfte usw.)</b>			
edukativ	n.z.	Schulträger	Schulträger
administrativ	n.z.	Verantwortung für Schuldesktop der ZSVU liegt bei I eGov	I eGov
<b>Beschaffung stationäre oder mobile Endgeräte, Arbeitsgeräte/ Lehr- und Lernmittel, Schulserver</b>			
edukativ	n.z.	Schulträger	Schulträger bzw. DigitalPakt
administrativ	n.z.	Verantwortung für Endgerät zur mobilen Schulverwaltungsarbeit in der ZSVU liegt bei I eGov	I eGov
<b>IT-Fachverfahren (Berliner LUSD, Lernraum Berlin, weitere?)</b>			
edukativ	Lernraum Berlin: ID 3	ID 3	eEducation Berlin Masterplan, DigitalPakt
administrativ	Berliner LUSD, Untis: I eGov	I eGov	I eGov

**Berufliche und zentralverwaltete Schulen**

Art der Maßnahmen		Zuständigkeit	Finanzierung
Glasfaser-Internetanschluss (vom öffentlichen Straßenland zum Schulgebäude)		Versatel / Telekom, beauftragt durch das ITDZ	Haushalt SenBJF
Glasfaser-Inhousekabel (vom Schulgebäude-Anschluss in den Serverraum)		Arktis, beauftragt durch das ITDZ	Haushalt SenBJF
LAN Verkabelung (Primär, Sekundär und Tertiärverkabelung. D.h. Verkabelung zwischen mehreren Schulgebäuden, zwischen den Etagenverteilern und als letzter Schritt in die Unterrichts- und Funktionsräume an die Arbeitsplätze und zum WLAN Access Point)		BIM GmbH, unterstützt ggf. durch ITDZ	Haushalt SenBJF (Schulträger Eigenmittel) und DigitalPakt
Installation von aktiven Netzwerkomponenten (Switches, Netzwerkbackbones, WLAN-Controller, WLAN Access Points)		ITDZ	Haushalt SenBJF (Schulträger Eigenmittel) und DigitalPakt